

Wachsende Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst?

Vollversammlung der an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen
Wien / Lainz, 3. bis 10. Mai 1994

VON WILHELM HÜFFMEIER

1. Von Budapest nach Wien

Die Tagesordnung für die ca. 120 Delegierten und 25 Gäste ist übertoll. Nicht nur, weil der Ertrag von sechs Jahren Lehrgesprächsarbeit auf dem Boden der Leuenberger Konkordie (1973) präsentiert und beraten werden muß. Aus den Impulsen der Europäischen Evangelischen Versammlung in Budapest (24. bis 30. März 1992) ergibt sich ein beachtliches zusätzliches Pensum. Da für die Kirchen der Reformation in Europa „keine neue Struktur“ geschaffen werden sollte, hatte sich die Budapester Versammlung in ihrem „Beschluß über die Nacharbeit“ mit *drei Bitten* an die Leuenberger Kirchengemeinschaft gewendet. Diese wurde aufgefordert, „die Initiative zu ergreifen, um aus den in den letzten Jahren in einigen Regionen erreichten Erklärungen zur Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen und reformierten Kirchen einerseits und der methodistischen und anglikanischen Kirche andererseits Konsequenzen für diese Kirchen in ganz Europa zu ziehen“. Sodann sollte die Leuenberger Vollversammlung „genutzt werden, um der Verpflichtung der evangelischen Kirchen zu gemeinsamem Zeugnis und Dienst mehr als bisher Ausdruck zu geben“. Schließlich wurde darum gebeten, in Wien „Raum“ zu geben, „um das Verhältnis der evangelischen Kirchen, die untereinander Kirchengemeinschaft haben, zu den Kirchen zu klären, mit denen keine Kirchengemeinschaft besteht“¹.

Solche „Zumutungen“ lagen in der Luft und auf der Linie dessen, was auch schon die Straßburger Vollversammlung der Leuenberger Kirchen 1987 bewegte, als sie den Exekutivausschuß beauftragte, „Abmachungen, die einzelne an der Leuenberger Konkordie beteiligte Kirchen, z. B. mit der Evangelisch-methodistischen Kirche, der Kirche von England und der alt-katholischen Kirche, getroffen haben bzw. zu treffen beabsichtigen, im Blick auf ihre Bedeutung für die Gesamtheit der Leuenberger Kirchengemeinschaft auszuwerten“². Doch was 1987 noch als Reflexionsgeschehen gesehen wurde, steht nun als Frage der *Erweiterung* der Leuenberger Kirchengemeinschaft zur Debatte.

Dank der Initiativen des Vor- und Nachbereitungsausschusses für die Europäische Evangelische Versammlung und des Exekutivausschusses für die Leuenberger Lehrgespräche können der Vollversammlung in Wien drei verschiedene Texte vorgelegt werden, die die vorgenannten Bitten teils erfüllen, teils ihre Erfüllung zum Ziel haben. Der im Sommer 1993 entstandene Entwurf einer „Gemeinsame(n) Erklärung zur Kirchengemeinschaft“ der Leuenberger und der methodistischen Kirchen in Europa muß beraten und zur Rezeption freigegeben werden. Bischof Walter Klaiber wird die Aussprache dazu mit einem Vortrag „Gelebte Gnade – methodistische Impulse zum gemeinsamen Auftrag reformatorischer Kirchen in Europa“ eröffnen.

Sodann ist ein Vorschlag zu prüfen, den Vertreter der Kirche von England und des Exekutivausschusses im November 1993 verabredet haben. Ihm zufolge soll im September 1995 eine Konsultation zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Kirche von England, der nordischen und baltischen lutherischen Kirchen, der EKD und der Leuenberger Kirchengemeinschaft stattfinden. Auf dieser Konsultation soll bedacht werden, was aus den Feststellungen von Meißen (1988)³ und Porvoo (1993)⁴ für die Gesamtheit der durch die Reformation des 16. Jahrhunderts geprägten Kirchen Europas folgt. Anglikanische Rahmenbedingungen für solche Konsequenzen wird Stephen Sykes, Bischof von Ely, in Wien mit einem Beitrag über die Kirche von England und die Leuenberger Kirchengemeinschaft formulieren.

Schließlich ist dem Exekutivausschuß ein Aide-mémoire zur Kenntnis gebracht worden, das auf eine Konsultation baptistischer, reformierter und lutherischer Theologen im vergangenen November in Bensheim zurückgeht. Darin wird die Frage erörtert, wie es zu weiteren Annäherungen zwischen den Leuenberger Kirchen und den baptistischen Gemeinden sowie Gemeindebünden Europas und zur Überwindung kirchentrennender Differenzen kommen kann. Auch hier gibt es in Europa Modelle von Vereinbarungen, z. B. zwischen Waldensern und Baptisten in Italien, die geeignet sein könnten, die andernorts festgefahrenen Gespräche neu zu beleben.⁵ Jenes Memorandum wird ebenfalls in die Beratungen der Vollversammlung in Wien einfließen.

Der Impuls der Europäischen Evangelischen Versammlung für das Zusammenwachsen derjenigen Kirchen, die sich der Reformation des 16. Jahrhunderts verdanken, ist aufgenommen. Wien wird *erste Früchte* ernten können.

2. Von Straßburg nach Wien

Der Entwicklung zu einer sichtbaren Gemeinschaft der durch die Reformation geprägten Kirchen in Europa dient auch eine Ausarbeitung, die aufgrund eines Beschlusses der Vollversammlung von Straßburg im Jahr 1987 von einer Projektgruppe europäischer Theologinnen und Theologen erarbeitet worden ist. Es handelt sich um die Studie „*Die Kirche als die von Jesus Christus berufene und gesandte Gemeinschaft* – der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit“⁶. Das für die Vollversammlung nach einem Stellungnahmeprozess in den beteiligten Kirchen überarbeitete Dokument entfaltet die reformatorische Lehre von der Kirche als Gemeinschaft der Heiligen (Kap. I) und profiliert sie für die Frage nach deren Zeugnis und Dienst in der pluralistischen Gesellschaft (Kap. II) sowie für das ökumenische Gespräch zu den Einheitsmodellen (Kap. III). Die Studie baut auf der Erkenntnis auf, daß Ursprung und bleibender Grund der Kirche das ihr selbst entzogene, aber sie in Dienst nehmende Geschehen des Wortes Gottes ist. In diesem Wort liegt zugleich die Freiheit zur unterschiedlichen Gestaltung der Kirchentümer begründet, die freilich darin ihre gemeinsame göttliche Bestimmung haben, daß sie Licht der Welt sein sollen. Das Modell der „Einheit in Verschiedenheit“ oder der „versöhnten Verschiedenheit“ durch Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums und der Sakramente (einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Amt und Ordination) wird ausführlich theologisch begründet und als der besondere und wegweisende Beitrag der Leuenberger Konkordie zur größeren christlichen Ökumene herausgestellt. Dabei erweist sich die reformatorische Rede von den Kennzeichen der wahren Kirche Jesu Christi als ebenso hilfreich wie das Nachdenken über deren vier Wesenseigenschaften und ihre Konkretion in den erfahrbaren Kirchen.

Die Ekklesiologiestudie wird sekundiert durch zwei Ausarbeitungen „*Zur Lehre und Praxis der Taufe*“ bzw. „*des Abendmahls*“: Sie sind in der vom bayerischen Landesbischof Johannes Hanselmann alljährlich versammelten Südeuropagruppe der Leuenberger Lehrgespräche, von der auch die hilfreichen Thesen zu Amt und Ordination (1987)⁷ stammen, erarbeitet und nach einem Stellungnahmeprozess in den Leuenberger Kirchen vom Exekutivausschuß festgestellt worden. Die an die Leuenberger Artikel zu Taufe und Abendmahl (Lk 13-16 und 18-20) anknüpfenden Ausarbeitungen reflektieren den Tatbestand, daß in Lehre und Praxis der Sakramente in den letzten beiden Jahrzehnten beachtliche Veränderungen stattgefunden haben, die freilich innerhalb der reformatorischen Kirchen Europas mit unterschied-

lichen Phasenverschiebungen praktisch relevant werden. Beide Dokumente formulieren je für sich einen gut begründeten evangelischen Konsens in neu-aufgebrochenen Fragen der Lehre (z. B. Säuglings- und Erwachsenentaufe, Heilsnotwendigkeit der Taufe, Taufe und Kirchenmitgliedschaft; Abendmahl als Heilszueignung und Dank des Glaubens, Zugang zum Abendmahl, eucharistische Gastbereitschaft) und der Praxis (z. B. Gestaltung der Tauffeier, Taufaufschub und Kindersegnung, Abendmahlsfrömmigkeit und -liturgie, Beteiligung der Gemeinde).

Neben dem ekklesiologischen Thema wurde von der Vollversammlung in Straßburg beschlossen, über „*Das christliche Zeugnis von der Freiheit*“⁸ nachzudenken. Diese ethische Thematik hatte sich 1987 in einer Kampfabstimmung gegen die theologische Friedensfrage durchgesetzt, nicht zuletzt wegen des großen Interesses, das das Thema damals auf Seiten der Vertreter der osteuropäischen Kirchen fand. Der Vollversammlung werden zum christlichen Freiheitszeugnis *zwei Ausarbeitungen* vorgelegt. Eine von einer Projektgruppe, die andere von der Südeuropagruppe. Letztere knüpft an die Erfahrungen von Unfreiheit in der Zeit der kommunistischen Diktatur an und reflektiert von dort aus die Unterscheidung zwischen äußerer und innerer Unfreiheit bzw. Freiheit, die Bedingungen ihres Entstehens und die Folgen faktischer Kombinationen und Konstellationen (innere Freiheit bei äußerer Unfreiheit, äußere und innere Unfreiheit etc.). Vor allem aber wird die Bedeutung der christlichen Freiheit für den Neuanfang der Kirchen und der sie umgebenden Gesellschaften erörtert. Ganz anders setzt das Ergebnispapier einer Projektgruppe an, das eher westeuropäischen, näher gesehen, französischen Zuschnitts ist. Darin wird an das Freiheitspathos der Moderne (Französische Revolution) angeknüpft und gefragt, inwieweit der christliche Glaube sich dazu in Beziehung setzen und inwieweit er helfen kann bei der Bewältigung der Aporien, die aus dem modernen Freiheitsverständnis und -gebrauch (ausgehende Arbeit, verbrauchte Ressourcen etc.) entstanden sind. Ein erster Entwurf für dieses Ergebnispapier lag in französischer Sprache vor. Man merkt ihm auch in seiner Überarbeitung noch die Herkunft aus dem französischen Protestantismus an.

3. Die Arbeitsstruktur nach Wien

Eine wichtige Frage wird sein, welche Entscheidungen die Vollversammlung zur zukünftigen *Arbeitsstruktur* der Leuenberger Kirchengemeinschaft trifft. Man hat vom „Charme des leichten Gepäcks“ dieser Kirchengemeinschaft gegenüber den institutionalisierteren konfessionellen Weltfamilien

mit ihren Europaabteilungen und gegenüber der KEK gesprochen. Andererseits wissen wir aus dem Miteinander der Kirchen in den beiden deutschen Staaten bis 1989 und nicht zuletzt von unserer römisch-katholischen Schwesterkirche, daß eine Gemeinschaft von Kirchen über nationale, staatliche, aber eben auch konfessionelle Grenzen hinaus eines Leibes bedarf. Ohne solche Leiblichkeit bleibt die Kirchengemeinschaft tot. Das ist ja auch die Anfrage der Anglikaner und der nordischen lutherischen Kirchen an die Leuenberger Konkordie. Wo sind in ihr die Verbindlichkeiten einer Kirchengemeinschaft festgelegt, die kirchliche Einheit sichtbar machen, z. B. durch Kommunikationsstrukturen, durch gemeinsame Episkopé etc.? Dazu treten andere Fragen: Inwiefern stimmt es, daß die Leuenberger Konkordie kirchenrechtlich ein Nullum ist? Ist eine ständige repräsentative Versammlung der reformatorischen Kirchen Europas nötig, und, wenn ja, wie wird sie in Zukunft möglich sein? — Die Leuenberger Konkordie hat in den Art. 35ff (Verwirklichung der Kirchengemeinschaft) dazu markante Aussagen getroffen, auf deren Grundlage die Vollversammlungen bisher arbeiten konnten.⁹ Dennoch ist manches uneingelöst geblieben.

Der Exekutivausschuß hat deshalb in seiner „*Erklärung* . . . anläßlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie“ vom 13. März 1993 einige Vorschläge gemacht. Sie lauten:

„1. Die Vollversammlung sollte in dreifacher Funktion tätig werden:

- als gemeinsame Stimme der sie bildenden Kirchen,
- als einladendes Forum für andere Kirchen der Reformation,
- als inspirierendes Gegenüber zu den nichtreformatorischen Kirchen und zu den Gesellschaften in Europa.

So kann sie zu einer repräsentativen Versammlung der durch die Reformation geprägten Kirchen in Europa werden.

2. Der Exekutivausschuß sollte in verstärktem Maß zum ständigen Organ der Leuenberger Kirchengemeinschaft werden.

Die Straßburger Vollversammlung schrieb ihm folgende Aufgaben zu: Er

- unterstützt gemeinsame Bemühungen um Zeugnis und Dienst,
- koordiniert Lehrgespräche,
- leitet zur Beachtung der ökumenischen Aspekte der Leuenberger Konkordie (Lk 46–48) an,
- wertet Erfahrungen einzelner beteiligter Kirchen in bilateralen und multilateralen Dialogen aus,
- informiert über den Vollzug von Kirchengemeinschaft mit Nichtunterzeichnerkirchen.

Die erstgenannte Funktion sollte künftig dadurch verstärkt werden, daß der Exekutivausschuß (. . .) Schritte zur Verwirklichung der Zeugnis- und Dienstgemeinschaft selbst unternimmt oder nach Kräften fördert. In wichtigen Fragen des Zeugnisses und Dienstes sollte er gemeinsame reformatorische Positionen in der Öffentlichkeit zur Geltung bringen.

3. Die sach- und themenbezogene theologische Arbeit in den vergangenen Jahren ist hilfreich und notwendig gewesen. Ohne solche Konsensfindung hinge die

Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der Luft. Initiativen zur theologischen Arbeit sollten aber nicht nur von der Vollversammlung und dem Exekutivausschuß ausgehen, sondern auch von den beteiligten Kirchen selbst angeregt werden. Wichtige theologische und kirchliche Fragen sollten der Leuenberger Kirchengemeinschaft zur Beratung vorgelegt werden. Ferner sollten innerhalb der Leuenberger Lehrgesprächsarbeit Lehrgespräche mit den orthodoxen und römisch-katholischen Kirchen auf europäischer Ebene vorbereitet und abgestimmt werden.

Durch diese Maßnahmen könnte die Leuenberger Kirchengemeinschaft mehr als bisher sichtbare Gestalt gewinnen. Dabei muß freilich gewährleistet sein, daß die Vielfalt der reformatorischen Kirchen Europas wirklich zur Geltung kommt.“¹⁰

Zu diesen Vorschlägen, die auf der Linie der Beschlüsse von Straßburg 1987 bleiben und sie konkretisieren und zuspitzen, wird die Vollversammlung votieren müssen.

4. Evangelische Identität in Europa

In all den ekklesiologischen, sakramentalen und ethischen Fragen steht auch *Europa* auf der Tagesordnung. Zu den europäischen Herausforderungen an die reformatorischen Kirchen wird Alfred Grosser, Paris, die Sicht eines nichtchristlichen Europäers, der die evangelische Christenheit von außen anblickt, entwickeln. Gegenüber den mannigfachen kulturellen, sozialen und politischen europäischen Herausforderungen gilt es in jedem Fall, auch die evangelische Stimme vernehmbar zu machen. Dabei geht es nicht nur um die politische Identität des „Protestantismus“. Denn, darauf hat Joachim Mehlhausen in einem Vortrag über Jochen Klepper kürzlich hingewiesen: „Protestantische Identität hat dort, wo sie vollkommen repräsentiert wird, stets drei Facetten: Sie setzt sich zusammen aus einer personalen Identität, einer politischen Identität und einer kirchlichen Identität“¹¹. Man muß wohl sagen, daß im Blick auf Europa bislang alle drei Facetten „protestantischer“ Identität eher unterentwickelt sind. Dabei ist nicht zu übersehen, daß es Ungleichgewichte gibt zwischen Ost und West, Nord und Süd, aber auch zwischen einzelnen Ländern. Mehlhausens Hinweis darauf, daß in den deutschen Kirchen nach 1945 in besonderer Weise um eine neue politische Identität des Protestantismus gerungen wurde, während in der Zeit der Bekennenden Kirche diese „nahezu alle Akzente ausschließlich . . . auf (die) kirchliche Identität“¹² setzte, trifft wohl zu. Hinsichtlich der kirchlichen und personalen evangelischen Identität aber gibt es heute in Deutschland Defizite. Das ist in den übrigen Regionen Europas durchaus anders. Deshalb muß der europäische Protestantismus voneinander lernen und dabei sehr aufmerksam die unterschiedlichen nationalen und regionalen Gegebenheiten studieren. Um nur einige Beispiele evangelischer kirch-

licher Identität heute zu nennen: Was für ein feines Zeichen des Priestertums aller Getauften, wenn bei der Ordination in der Waldenserkirche alle anwesenden Christen zusammen mit der oder dem Ordinierenden die Hände erheben zur Übertragung der geistlichen Vollmacht und Segnung der zu Ordinierenden! Was für ein Vorbild für lebendige Gemeindegarbeit, wenn man der intensiven Praxis der Ältestendienste in einer Gemeinde der Kirche von Schottland ansichtig wird! Welch volksmissionarischer Eifer in der Verbreitung des „Kleine(n) Buch(es) über den christlichen Glauben“ (1992; bislang an 3 Millionen Haushalte) und seines großen Bruders „Die Befreiung – das Große Buch über den christlichen Glauben“ (1993) in der Kirche von Schweden! Und Welch missionarische Sensibilität in der den Skeptikern geltenden „Thomas-Messe“ aus Finnland!¹³ Welche Symbiose von Zeitgeist und Heiligem Geist in der Spiritualität deutscher Kirchentage! Weitere Beispiele evangelischer kirchlicher Identität gibt D. Ritschl in seinem kürzlich erschienenen Beitrag „Kirche aus evangelischer Sicht“¹⁴.

Neben den häufig erwähnten wie Dietrich Bonhoeffer, Martin Niemöller, Willem A. Visser't Hooft, Marc Boegner, Tullio Vinay u. a. seien einige seltener erblickte Vorbilder persönlicher protestantischer Identität genannt: Jochen Kleppers tägliches Leben unter den Losungsworten der Herrnhuter Brüdergemeine in der Verantwortung für seine jüdische Frau und seine Tochter¹⁵; Henriette Visser't Hoofts theologische Existenz mit ihren kritischen Fragen an Karl Barths Anthropologie¹⁶; oder (aus dem Raum der Kultur) Franz Mohrs, des Klavierstimmers der größten Pianisten unseres Jahrhunderts, unermüdliches umsichtiges Zeugnis für Jesus Christus mit der lauten oder leisen Fürbitte auf dem Jahrmarkt höchster künstlerischer Leistungen und Eitelkeiten.¹⁷ Viele Zeuginnen und Zeugen persönlicher protestantischer Identität sind in Notzeiten geprägt worden. Aber auch im Alltag friedlicherer Zeiten schafft Gott persönliche protestantische Identität. Das wird etwa erkennbar auf den Berliner Bibelwochen, zu denen die Ev. Kirche der Union seit 1989 nichtordinierte Gemeindeglieder aus den evangelischen Kirchen Europas alljährlich einlädt. Sie alle verbindet das unverkrampft leidenschaftliche und entschlossene Leben aus dem Wort der Heiligen Schrift. Nicht aus Grundwerten, nicht aus irgendeinem Naturrecht, nicht unter den Diktaten eines Lehramts erwächst persönliche protestantische Identität, sondern aus einem durch das Wort Gottes gebildeten und genährten Gewissen. Solche Identität bewährt sich in Ehe, Familie, Gemeinde und politischer Verantwortung, sie bewährt sich darin, daß sie mit dem in Gottes Wort gebundenen Gewissen nicht andere moralisch bedrängt und bedrückt, sondern andere frei macht.¹⁸

Zu hoffen ist, daß Wien einen stimulierenden Beitrag leistet zu der Herausbildung persönlicher, kirchlicher und politischer Identität des reformatorischen Zeugnisses in Europa. Nur so kann dann auch der Beitrag der reformatorischen Kirchen in der weiteren Ökumene und gegenüber den europäischen Gesellschaften und Staaten deutlich vernehmbar werden.

ANMERKUNGEN

- ¹ Abgedruckt in: epd-Dokumentation Nr. 17/92, Frankfurt/M. 13. April 1992, S. 5.
- ² Konkordie und Ökumene. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft in der gegenwärtigen ökumenischen Situation. Texte der Konferenz von Straßburg (18. bis 24. März 1987), hg. von A. Birmelé, Frankfurt/M. 1988, S. 151.
- ³ Auf dem Weg zu sichtbarer Einheit. Eine gemeinsame Feststellung. 18. März 1988. Meißen: Kirche von England – Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik – Evangelische Kirche in Deutschland, hg. vom Bund der Ev. Kirchen in der DDR – Sekretariat – und von der EKD – Kirchenamt –, Berlin und Hannover 1988.
- ⁴ Together in Mission and Ministry. The Porvoo Common Statement with Essays on Church and Ministry in Northern Europe. Conversations between The British and Irish Anglican Churches and the Nordic and Baltic Lutheran Churches, Church House Publishing, London 1993.
- ⁵ Vgl. die „Vereinbarung zwischen Waldenser-, Methodisten- und Baptistenkirchen in Italien“, 1990, in: Wachsende Kirchengemeinschaft. Gespräche und Vereinbarungen zwischen evangelischen Kirchen in Europa. Hg. von C. Nussberger mit einem Geleitwort von L. Vischer. Texte der Ev. Arbeitsstelle Ökumene 16, Bern 1992, S. 155–167.
- ⁶ Vgl. Konkordie und Ökumene, S. 149f.
- ⁷ Die sog. Neuendettelsauer Thesen, abgedruckt in: Konkordie und Ökumene, S. 72ff.
- ⁸ Konkordie und Ökumene, S. 150.
- ⁹ Vgl. besonders die Beschlüsse von Straßburg (1987) zur Verwirklichung der Leuenberger Kirchengemeinschaft, in: Konkordie und Ökumene, S. 147–149.
- ¹⁰ Erklärung des Exekutivausschusses für die Leuenberger Lehrgespräche anlässlich des 20. Jahrestages der Verabschiedung der Leuenberger Konkordie, 13. März 1993, Leuenberg ob Hölstein (Baselland), Ms., S. 3.
- ¹¹ Jochen Klepper. Eine Gedenkrede und Anmerkungen zum Forschungsstand, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 104, 1993, S. 369.
- ¹² A. a. O., ebd.
- ¹³ Vgl. dazu K. Kasch, Die Thomas-Messe oder: Wie ein Gottesdienst die Kirche verändern kann, in: Für den Gottesdienst Nr. 41, Juni 1993, S. 13–20.
- ¹⁴ In: Kirchen in Gemeinschaft – Gemeinschaft in der Kirche. Studie des DÖSTA zu Fragen der Ekklesiologie. Beiheft zur ÖR 66, Frankfurt/M. 1993, S. 122ff.
- ¹⁵ Vgl. den Aufsatz von J. Mehlhausen in Anm. 11.
- ¹⁶ Vgl. das theologische Porträt anhand der Briefe an Karl Barth bei H. Erhart / L. Siegele-Wenschkewitz / A. Engelmann, Feministisch-theologische Anfragen an christologisch-ekklesiologische Aussagen im Kontext der Barmer Theologischen Erklärung, in: Das eine Wort Gottes – Botschaft für alle, Bd. 1, Vorträge aus dem Theologischen Ausschuß der EKU zu Barmen I und VI, hg. v. W. Hüffmeier, Gütersloh 1994, S. 530 ff.
- ¹⁷ Vgl. die Autobiographie von F. Mohr, Große Pianisten – wie sie keiner kennt, Basel 1993.
- ¹⁸ Es gibt ein ganz und gar unevangelisches und deshalb höchst problematisches Sichberufen auf das Gewissen. Es zeigt sich nicht zuletzt daran, daß es, statt andere frei zu machen, von ihnen für die Diskussion der moralischen Skrupel und Nöte kleinster Gruppen unverhältnismäßig viel Zeit beansprucht und rücksichtslos verbraucht.